

# Verein lenkt Klagewelle gegen Ärztefehler

Immer häufiger ziehen Geschädigte gegen ärztliche Kunstfehler vor Gericht.

Deshalb schlossen sich jetzt „Rechtsanwälte für Patienten“ zusammen.

Von Marion Kobbe

Einer Frau wird bei einer Operation versehentlich die Arterie durchtrennt. Gutachter prognostizieren ein erhebliches Risiko für ihre Gesundheit. 25 000 Mark hat die Versicherung schon gezahlt, der Prozeß geht weiter. In einem anderen Fall hat ein Notarzt einen Herzinfarkt verkannt.

Der Patient hat einen dauerhaften Schaden davongetragen - und zieht vors Zivilgericht.

Aber es gibt weitere Fälle: Bei einer Injektion werden die Nerven einer Patientin derart geschädigt, daß sie ihren Arm kaum noch bewegen kann - ein fünfstelliger Betrag wird als Schmerzensgeld eingeklagt. Eine Frau läßt sich vorsorglich eine Tetanus-Spritze geben - die Folge ist

eine lebensbedrohliche Blutvergiftung. Auch sie schaltet einen Anwalt ein.

Jährlich rund 100 000 Arzthafungsverfahren sind in Deutschland mittlerweile anhängig - Anfang der achtziger Jahre war es gerade mal ein Zehntel davon. Dirk Christoph Ciper, Rechtsanwalt in Oberkassel, glaubt die Gründe zu kennen: „Die Patienten sind emanzipierter geworden, es hat sich auch ein stärkeres Bewußtsein dafür herausgebildet.“ Aus dieser Tatsache hat er die Konsequenz gezogen und mit sechs weiteren Kollegen den eingetragenen Verein „Rechtsanwälte für Patienten“ gegründet. Des-

sen primäres Anliegen ist es, „ein gleichgewichtiges Verhältnis zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen einerseits und Patienten andererseits herzustellen - durch eine Verbesserung der rechtlichen Lage der Patienten, und zwar insbesondere durch gezielte Einwirkung auf Rechtsprechung und Gesetzgebung im Sinne der Patientenschaft“. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Der Verein wird nicht etwa rechtsberatend tätig - er vermittelt vielmehr Korrespondenzanwälte, die für einen Kläger tätig werden können, oder benennt Gutachter. Das Interesse an einer Mitgliedschaft scheint

groß zu sein. Ciper: „Uns liegen Anfragen aus Norddeutschland ebenso schon vor wie aus dem süd- und ostdeutschen Raum.“ In diesem Jahr wolle man allerdings keine weiteren Mitglieder aufnehmen. „Stützpunkte“ gibt es derzeit u.a. auch in Köln, Bielefeld, Dortmund und Osnabrück.

Die Aussichten, in einem Kunstfehler-Prozeß Recht zu bekommen, liegen derzeit bei rund 30 Prozent. Strafrechtlich werden Mediziner dagegen nur in fünf Prozent aller Fälle verurteilt, wobei gegenwärtig jährlich 4500 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte geführt werden.